

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hiermit wird bestätigt, dass das Ersatzteil von der

Berndes Küche GmbH
Wiebelheidestr. 55
59757 Arnsberg
Germany

030004 Abfüllgarnitur mit Glasrohr für Fruchtsafter

geeignet ist für den Kontakt mit allen Lebensmitteln. Der Artikel ist konform mit dem folgenden europäischen Gesetz:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004;
Verordnung (EG) Nr. 10/2011

und mit dem folgenden deutschen Recht:

Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch - LFGB -
BGBI 2005, 2618 (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch)

Bedarfsgegenständeverordnung - BedGgstV - BGBI I 1992, 866 (Verordnung über
Bedarfsgegenstände)

Spezifikation für den Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art / Arten von Lebensmitteln oder Verfahren, für die das Material geeignet ist:
Alle Arten von Lebensmitteln
- Artikel für die das Ersatzteil geeignet ist
passend für alle handelsüblichen Entsafter ca. 10 mm Innendurchmesser

Die Rückverfolgbarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 der Produkte wird durch einen Produktionscode auf der Verpackung gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben; die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt, nachdem die Produkte gemäß den Angaben den Anforderungen an die Lebensmittelkontaktbedingungen genügen. Bei Abweichungen von den Lebensmittelkontaktbedingungen hat sich der Anwender von der Eignung zu überzeugen.

Verantwortlich für die Einhaltung: Dipl.-Ing. FH Rolf Giese

59757 Arnsberg, 18.11.2024

Berndes Küche GmbH
Wiebelheidestraße 55
59757 Arnsberg
- Germany -
(Firmenstempel, Unterschrift)

Gültig bis auf Widerruf